



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 14. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/014/2017)

am Mittwoch, 1. März 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
 Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann
 Dorothee Marth
 Martin Lenkeit

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten
 Frank Hoffmann
 Beate Köbnik
 Margitta Meyer
 Jörg Mittag
 Andrea Schubert

Stellvertretende Mitglieder

Torsten Schulze

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Deppe

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Wolfgang Deppe
 Jens Genschmar

Verwaltung:

Herr Körner	OB / Amt 80
Herr Kroll	GB 7 / Amt 86
Herr Viertel	GB 7 / Amt 67

Gäste:

Rainer Krause	KGV Blasewitz e. V.
Lutz Vollmering	KGV Reichsbahn Dresden-Süd e. V.
Andreas Dost	KGV Gartenfreunde „Sommerland“
Steffen Pätzig	KGV Gartenfreunde „Sommerland“

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bericht des Vorsitzenden
- 2 Vorhaben Gewässerrandstreifen, z. B. Grunaer Landgraben/KGV
„Blasewitz“
- 3 Planungsstand B-Plan 399 – Wissenschaftsstandort Ost
- 4 Erhalt der Kleingartenanlage "Gruna"
- 5 Information und Sonstiges

öffentlich

Der Vorsitzende des Kleingartenbeirates, **Herr Stadtrat Haßler**, eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Des Weiteren stellt er die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich bestätigt.

Es stellen sich die Gäste vor:

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorsitzender des Kleingärtnervereins Blasewitz e. V., Herr Krause

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Vorsitzender des Kleingärtnervereins Gartenfreunde Sommerland e. V., Herr Pätzig

Vorsitzender des Kleingärtnerverein Reichsbahn Dresden-Süd e. V., Herr Vollmering

1 Bericht des Vorsitzenden

Herr Stadtrat Haßler informiert kurz, dass er die Sitzung zusammen mit seinem Stellvertreter, Herrn Hoffmann, vorbereitet habe, wofür er dankt.

Er äußert sich erfreut über das Kommen der Gäste.

2 Vorhaben Gewässerrandstreifen, z. B. Grunaer Landgraben/KGV „Blasewitz“

Zu dem Thema erhält **Herr Kroll**, Umweltamt, das Wort. Er bittet um Verständnis, dass er krankheitsbedingt keine Präsentation vorbereiten konnte.

Da ihm die Fragestellung nicht ganz klar sei. Deswegen führt er allgemein aus, dass mehrere Kleingartenanlagen von Gewässern 2. Ordnung tangiert werden. Aufgabe seines Sachgebiets sei es, die Gewässer zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, wie es im Wassergesetz als öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe normiert sei. Das Sachgebiet sei darauf angewiesen, dass die Nutzer an den Gewässern mitwirken, z. B. die Zugänglichkeit zum Gewässer ermöglichen. Im Rahmen der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KGEK) mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft habe man sich die Aufgabe gestellt, an mehreren Gewässern die Randstreifen mittel- bis langfristig freizulenken. Ein schon realisiertes Vorhaben sei die Freilegung des Wiesenabzugsgrabens im alten Elbarm, welches sich bewährt habe. Ziel sei es, dass die Gewässer wieder Raum bekommen. Es sei gesetzlich verboten, dass in Gewässerrandstreifen (Wiesenlandfläche ab der Böschungsoberkante landeinwärts im Innenbereich 5 m und im Außenbereich 10 m) kein Zaun, nur standortgerechte Gehölze und keine Anlage stehe. Das gelte nicht nur für Kleingartenanlagen, sondern generell. Die Wasserbehörde versuche nun in Abstimmung mit den Eigentümern die Gewässerrandstreifen freizulenken.

Die Maßnahmen in den Kleingartenanlagen am Forellenbach und am Leubnitzbach (Kleingärtnerverein Am Heiligen Born e. V.) werde man dieses Jahr abschließen. Dort habe man einvernehmlich mit der Kleingartenanlage einen breiten Randstreifen freigelenkt. In diesem Rahmen werden Zäune versetzt. Außerdem werde meist ein Pflegeweg errichtet und es werden Bäume gepflanzt, die das Gewässer beschatten und ökologisch aufwerten. Die Kosten für die Maßnahme trage die Untere Wasserbehörde.

Geplant seien noch Maßnahmen auf den Gelände des KGV Coschützer Hang e. V. am Gitterseebach, in Weißig-Süd am Weidenbach, am Kirschwiesengraben (KGV Freier Blick e. V.), am Leubnitzer Mittelgraben (Zufluss zum Koitzschgraben) (westlicher Teil des KGV Spitzweg e. V.) und am Teichwiesengraben. Letzter sei wasserwirtschaftlich nicht relevant, sodass er voraussichtlich aus der Planung gestrichen werde.

Am Grunaer Landgraben (KGV Blasewitz e. V.) plane man eine Umgestaltung im Rahmen einer Renaturierung. Die vordere Parzellenreihe sei auf der Böschungsoberkante errichtet. Dort solle eine Aufweitung erfolgen, sodass die vorderen Parzellen zurückgebaut werden sollen. Man befinde sich derzeit in der Entwurfsplanung. Zu der Maßnahme gebe es intensiven Schriftwechsel mit dem Vereinsvorsitzenden und betroffenen Parzellenpächtern. Er signalisiert zu Details Gesprächsbereitschaft.

Herr Stadtrat Haßler richtet die Bitte an die Verwaltung, bei solchen Tagesordnungspunkten künftig Kartenmaterial, Bilder o. ä. zur Sitzung mitzubringen.

Des Weiteren bittet er um die genaue Bezeichnung der gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Maßnahmen basieren.

Herr Kroll sagt zu, Kartenmaterial im Nachgang zur Sitzung nachzureichen. Er bittet um Verständnis, dass eine visuelle Darstellung aufgrund seiner Erkrankung nicht möglich gewesen sei. Er sei heute den ersten Tag wieder auf Arbeit.

Die Gewässerrandstreifen seien im Wassergesetz normiert. Im Bereich von fünf Metern dürften weder bauliche Anlagen errichtet werden noch standortungerechte Gehölze wachsen oder Abgrabungen oder Aufschüttungen vorzunehmen etc. Nur wenn es wasserwirtschaftlich notwendig sei, könne man sich von der Unteren Wasserbehörde davon befreien lassen.

Diese Regelung sei bereits im DDR-Wassergesetz und dem preußischen Wassergesetz normiert gewesen. Bei den Baumaßnahmen sei es etwas komplexer. Laut Wassergesetz hätten bis zum 22.12.2016 alle Berichtswasserkörper in einem guten ökologischen Zustand sein müssen. Das erfülle der Grunaer Landgraben in Blasewitz nicht. Dessen ökologischer Zustand sei schlecht. Er habe die schlechteste Note von allen Dresdner Gewässern.

Zur Erfüllung der Anforderung gebe es ein Gesamtkonzept. Eine Maßnahme von vielen sei die Aufweitung/Umgestaltung des Grunaer Landgrabens, die auch den Bereich der Kleingartenanlage betreffe. Ziel der Maßnahme sei ein guter ökologischer Zustand. Dafür sei die Frist nun um sieben Jahre verlängert worden. Werde der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt, werde man seitens der EU mit Strafgeldern belegt.

Herr Hoffmann bestätigt, dass man sich bereits seit Jahren mit der Aufgabe befasse. Der Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V. habe sich seinerzeit bereit erklärt, daran mitzuwirken. Man sei aufeinander zugegangen und habe Lösungen gefunden, wie beim Wiesenabzugsgraben und am Heiligen Born. Vor mehreren Jahren habe man dabei auch bereits den KGV Blasewitz im Fokus gehabt. Schon damals sei es um die Begehbarkeit des Gewässerrandstreifens gegangen, damit eine ordentliche Pflege erfolgen könne. Man habe mit den Pächtern diskutiert und als vernünftige Lösung angesehen, alle Bauten im Bereich der Böschungsoberkante herauszunehmen und bei Aufgabe einer Parzelle ein Stückchen davon abrücken. Er sei davon ausgegangen, dass die Parzellen erhalten bleiben, auf der Böschungsoberkante ein Pflweg errichtet werde und die Zugänglichkeit zum Gewässer durch die Gartenanlage gewährleistet werde. Im Verlaufe der Hochwasser sei dieses Gewässer nicht über die Ufer getreten, aber sehr gut gefüllt gewesen. Nun gebe es seit einiger Zeit die Intention der Landeshauptstadt Dresden, bei Pächterwechsel nicht nur Flächen aus der Parzelle herauszunehmen, sondern die Gärten prinzipiell beseitigt werden. Es betreffe acht Parzellen. Diese Position sei neu und damit sei man nicht einverstanden. Er möchte wissen, ob es dafür eine Grundlage gebe und wie das mit dem Bundeskleingartengesetz vereinbar sei. Das zweifle er im Augenblick an. Falls es eine gesetzliche Grundlage zur Beseitigung der Parzellen gebe, möchte er wissen, wie die Kompensation der Parzellen erfolge.

Herr Krause, Vorsitzender des KGV Blasewitz e. V., präsentiert einen Lageplan, in dem veranschaulicht wird, was die Maßnahme umfasse.

Herr Stadtrat Schulze erinnert sich, dass dieses Thema länger bekannt sei und Gespräche mit den Betroffenen in der Vergangenheit nicht ganz glücklich gewesen seien, insbesondere bezüglich der Enteignung bzw. des Flächenerwerbs. Ihn interessiert, wie das Gespräch mit den Betroffenen gesucht werde und wie mit den Einschnitten praktisch umgegangen werde.

Herr Kroll erklärt, dass die Begriffe Innen- und Außenbereich im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt seien. Die praktische Eingliederung vor Ort, ob es sich um einen Innen- oder Außenbereich oder einen Außenbereich im Innenbereich nach BauGB handle, übernehme das Stadtplanungsamt. Liege eine Anlage im Innenbereich so seien ab Böschungsoberkante landeinwärts 5 m freizuhalten. Beim KGV Blasewitz e. V. bestehe die Schwierigkeit, dass die Lauben nahe an der Böschungskante stehen. Im Jahr 2013 habe eine Anhörung der Unteren Wasserbehörde stattgefunden. Davor habe man im Jahr 2012 eine Gewässerschau durchgeführt, wo entschieden worden sei, dass die Zäune der Parzellen beseitigt werden müssen. Das sei dem KGV auch seit damals bekannt und auch aktenkundig. Allein schon aus den gesetzlichen Normierungen müsste der Gewässerrandstreifen bis zum Weg freigemacht werden. Das wolle man mit einer Freilenkungsvereinbarung erzielen. Dieses Instrument werde auch in weiteren betroffenen Kleingartenanlagen angewandt.

Bezüglich der Kommunikation führt Herr Kroll aus, dass die Untere Wasserbehörde jährlich gegenüber der Oberen Wasserbehörde Bericht erstatten müsse, was die Stadt unternehme, um den katastrophale ökologische Zustand des Gewässers verbessert werde. Am Grunaer Landgraben sei z. B. die Treppe zur Elbe in eine Fischrampe umgebaut worden. Die Untere Wasserbehörde stehe gesetzlich unter Druck, etwas zur Verbesserung der Gewässer zu tun. Dies sei unabhängig vom KGV Blasewitz e. V. Gewässerökologisch sei es zwingend notwendig, etwas zu tun. Es reiche nicht, nur die Zugänglichkeit zu schaffen, sondern der Bach müsse renaturiert werden. Momentan sei er mit Sandstein ausgeleitet.

Im Übrigen gibt er zu bedenken, dass es sich um Grundeigentum der Landeshauptstadt Dresden handle und sie habe Probleme mit dem Zustand des Baches. Die Landeshauptstadt Dresden sei gesetzlich verpflichtet, auf ihren Grundstücken die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, bevor sie private Grundstücke in Anspruch nehme.

Um keine privaten Flächen zu enteignen, bleibe man im städtischen Eigentum des Baches. Als kleine Aufweitung würde der Randstreifen des KGV Blasewitz e. V. genutzt. Man sei gesprächsbereit, über die konkrete Kompensation, z. B. Teilung großer Parzellen oder Parzellen entlang des Pflegeweges ohne feste Laube, zu sprechen.

Herr Stadtrat Haßler bemerkt, auch wenn die Frist um sieben Jahre verlängert worden sei, so denkt er, dass man eine Lösung finden sollte. Sofortmaßnahmen seien nicht notwendig. Er schlägt vor, innerhalb des nächsten halben Jahres das Gespräch vor Ort zu suchen. Dazu sollen Vertreter des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde e. V. und interessierte Stadträte hinzugezogen werden. Das Thema solle im Herbst 2017 wieder auf die Tagesordnung des Kleingartenbeirates gesetzt werden. Dazu solle wieder die Verwaltung geladen werden. Zur besseren Visualisierung der Maßnahme bittet er, für diesen Termin eine PowerPoint-Präsentation vorzubereiten.

Frau Schubert erkundigt sich nach dem Zeitraum der Freilegung der betroffenen Parzellen und wie viele Parzellen der Verein insgesamt habe.

Herr Krause antwortet, dass der Verein 43 Parzellen habe. Mit der Maßnahme würden 7,5 Parzellen mit insgesamt 1.500 m² wegfallen.

Herr Stadtrat Schulze erkundigt sich nach den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Berichterstattung der Unteren Wasserbehörde und zur Umsetzung der Maßnahmen. Ihm ist es wichtig, dass die Landeshauptstadt Dresden nicht gegenüber den übergeordneten Behörden signalisiere, dass sie die Forderungen nicht erfüllen wolle.

Herr Stadtrat Haßler ergänzt seine Festlegung damit, dass in die Vor-Ort-Begehung der Kleingartenanlage das SMUL eingebunden werden sollte. Er geht davon aus, dass eine Lösung gefunden werde, zumal der Zeitdruck zunächst genommen worden sei und der Landgraben bisher nicht über die Böschungskante getreten sei.

Herr Hoffmann kündigt an, dass im Herbst informiert werden solle, inwieweit tatsächlich eine Verbesserung der Wasserqualität erreicht werde, wenn die Maßnahme (Aufweitung) nicht durchgehend entlang des gesamten Gewässers erfolgen könne.

Der Stadtverband gehe außerdem von der Position aus, dass man sich hier im Außenbereich im Innenbereich befinde, sodass demzufolge andere Normative, also andere Abstände zum Gewässer erforderlich seien. Das werde man rechtlich prüfen lassen. Im Falle einer Kündigung nach Bundeskleingartengesetz seien dessen Regelungen einzuhalten, die weitreichendere Auswirkungen nicht nur auf die Parzellen entlang der Böschungsoberkante haben. Bisher sei man davon ausgegangen, dass man die Angelegenheit einvernehmlich regeln könne. Auch habe er den Eindruck, dass die Umsetzung schneller als in sieben Jahren erfolgen solle. Deswegen habe sich der Verein dazu bereits im Ortsbeirat Blasewitz dazu gemeldet.

Der Oberbürgermeister werde in der Bürgersprechstunde im Ortsamt Blasewitz dazu auch angesprochen. Ziel sei die Verbesserung der Gewässerqualität. Das dürfe aber nicht nur auf der eigenen Fläche erfolgen. Andernfalls zweifle er an der Erfüllung des Ziels.

Herr Stadtrat Haßler schließt die Debatte ab und bittet Herrn Krause, die Mitglieder des KGV Blasewitz e. V. über die heutige Beratung zu informieren. Der Kleingartenbeirat bemühe sich um eine einvernehmliche Lösung.

Herr Stadtrat Schulze merkt an, dass er den Ausführungen entnommen habe, dass es hier nicht um Hochwasserschutz und auch nicht um die Gewässerqualität gehe, sondern um die biologische Vielfalt im Uferbereich.

Herr Kroll nimmt wie folgt Stellung: Ursprünglich wollte man die Maßnahme schneller realisieren. Doch die wesentliche Änderung eines Gewässers bedürfe einer Planfeststellung, die bei der Landesdirektion zu beantragen sei. Ursprünglich wollte man 2017 den Antrag stellen. Erst mit dem Planfeststellungsbeschluss bestehe Baurecht. Es wäre auch denkbar sukzessive zu bauen.

Aktuell gebe es einen Entwurf, der abzustimmen sei. Wahrscheinlich im nächsten Jahr gehe er dann in das Genehmigungsverfahren. Das Gesprächsangebot bestehe. Auch die Verwaltung sei an einer einvernehmlich abgestimmten Lösung für das Genehmigungsverfahren interessiert, auch weil der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft sowohl für die Kleingärten als auch für die Gewässer zuständig sei.

Zur Wasserqualität erklärt er, dass das Wasser des Baches erstaunlich sauber für ein Innestadtgewässer und geeignet für Leben sei. Pflanzen und Tiere können aber darin nicht leben, weil der Bachlauf mit Steinen verbaut sei. Nach der ökologischen Analyse des Gewässers könne aber nur die schlechteste Zustandsnote 5 vergeben werden. Das könne nur durch bauliche Maßnahmen verändert werden.

Herr Stadtrat Haßler schließt mit folgender Zusammenfassung ab:

Das Thema wird im Herbst 2017 erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Dann soll die Untere Wasserbehörde zum dann aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation berichten.

In der Zwischenzeit soll eine Vor-Ort-Begehung beim KGV Blasewitz e. V. mit Vertretern des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde e. V. und interessierten Stadträten erfolgen. Nach Möglichkeit solle ein Vertreter des SMUL einbezogen werden.

3 Planungsstand B-Plan 399 – Wissenschaftsstandort Ost

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind seitens der Verwaltung Herr Viertel (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) und Herr Körner (Amt für Wirtschaftsförderung) anwesend.

Herr Viertel informiert zum Sachstand anhand einer Präsentation. Der B-Plan 399 sei einer von drei B-Plänen für das Areal des Wissenschaftsstandortes Ost und umfasse den westlichen Teil.

Inhalt sei es, Kleingartenersatzland zu schaffen, um die Inanspruchnahme im Rahmen der anderen beiden B-Pläne auszugleichen. Gleichzeitig müssten auch alle anderen Probleme, die im Geltungsbereich des B-Plans liegen, mitgeregelt werden.

Anhand eines Gestaltungsplans zeigt er auf, wie die Fläche mit weiteren Kleingärten belegt werden könnte, sodass ein Großteil der dort betroffenen Kleingärten ausgeglichen werden könne. Nahezu alle Flächen, die zum Ausgleich vorgeschlagen werden, seien inzwischen erworben.

Er gibt einen kurzen Überblick, welche Bedingungen ein neuer Standort erfüllen müsse:

- Möglichkeit der Erschließung mit Zuwegung und Medien,
- Anlegen einer Feuerwehrezufahrt,
- Vorhandensein von Löschwasser,
- Schaffung von Parkplätzen.

Ebenfalls müssten weitere planungs- und naturschutzrechtliche Vorschriften berücksichtigt werden.

Momentan sei das B-Plan-Verfahren bis zum Aufstellungsbeschluss vorangekommen. Er umreißt die ersten vorbereitenden Maßnahmen, wobei auch der Artenschutz sowie das Waldgesetz zu berücksichtigen sei bzw. gewesen war.

Herr Körner, zuständiger Projektsteuerer für das Gebiet, führt aus, dass das Amt für Wirtschaftsförderung den Bauherrenauftrag zur Erschließung an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gegeben und die Mittel bereitgestellt habe. Die Rodung sei inzwischen erfolgt. Die Freimachung des erworbenen Grundstückes erfolge noch. Die Herstellung der Zufahrt habe zunächst höchste Priorität. Ihm sei daran gelegen, dass die Flächen relativ zügig entwickelt werden können. Wegen der Betroffenheit der Zauneidechsen werde in diesem Teilgebiet die Umsetzung länger dauern, weil sie zunächst vergrämt werden müssten, um dann in dem Areal agieren zu können. Er stellt eine Gesamtfertigstellung Ende 2018 in Aussicht.

Zur Kommunikation ergänzt **Herr Viertel**, dass in Abständen mit dem Stadtverband und den betroffenen Vereinen im Stadtplanungsamt Gesprächsrunden stattfinden.

Herr Hoffmann dankt dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die frühzeitige Information. Der Stadtverband habe sich rechtzeitig einbezogen gefühlt. Auch die Gespräche im Stadtplanungsamt seien sehr intensiv gewesen. Man sei so verblieben, wenn es keine aktuellen Entwicklungen gebe, könne man die Beratung auch ausfallen lassen. Der bisherige Planungsstand zeige auf, dass man die Vorstellungen des Stadtverbandes im Großen und Ganzen berücksichtigt habe. Inwieweit im Detail Gesprächsbedarf bestehe, werde man sehen, wenn man sich mit den Vereinen treffe.

Acht Parzellen im KGV Gartenfreunde Sommerland e. V. befinden sich in privatem Eigentum. Der Eigentümer habe den Pächtern gekündigt. Die Kündigung habe man hingenommen und eine Vereinbarung zur Abwicklung abgeschlossen, weil die Stadt für die betroffenen Pächter Ersatzland bereitstelle. Andererseits haben sich die Kleingärtner durch den Grundeigentümer und dessen Bauvorhaben unter Druck gesetzt gefühlt, weshalb man entschieden habe, klare Verhältnisse zu schaffen. Insofern bedankt er sich bei der Verwaltung, dass die Planung bereits so weit vorangetrieben worden sei.

Er nimmt Bezug auf die beräumte Fläche und stellt fest, dass es so aussehe, als ob die Fläche demnächst für eine Verpachtung zur Verfügung stehe. Er habe jedoch die Befürchtung, wenn andere Baumaßnahmen bzw. eine Erschließung im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsstandort Ost (WSO) stattfinden sollte, dass eine Kündigung erst dann erfolge, wenn tatsächlich eine Erschließung für den WSO stattfinde. Das könnte viele Jahre dauern und er fragt, wie mit diesen Flächen umgegangen werde.

Herr Viertel erklärt, dass extra eine Waldumwandlung durchgeführt worden sei. Dafür müsse ein Ausgleich an anderer Stelle erbracht werden. Die freigemachte Fläche solle schnell genutzt werden. Dadurch dass das B-Plan-Verfahren noch laufe, werde eine Baugenehmigung nach Außenbereichsregeln für den zweigeteilten Bereich benötigt. Der Bauantrag sei soweit vorbereitet und könne demnächst eingereicht werden. Einen genauen Termin der Bereitstellung könne er noch nicht nennen.

Herr Pätzig, Gartenfreunde Sommerland e. V., dankt der Verwaltung für die Einbeziehung in die Verwaltungsprozesse, wodurch er sich nicht ausgeschlossen fühle. Er spricht die Zufahrt für die bestehenden Gärten in der Anlage KGV Gartenfreunde „Sommerland“ an. Dort sei per 30. November 2017 gekündigt worden und bis dahin sollte eine Zuwegung geschaffen werden. Da sei von Herrn Porstmann (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) versprochen worden, dass mit den Bauarbeiten spätestens im Herbst begonnen werde.

Dazu äußert **Herr Körner**, dass der Auftrag an Herrn Porstmann erteilt worden sei. Auf der benannten Trasse befänden sich noch Garagen, die gekündigt seien. Vor dem Abriss seien jedoch noch bestimmte Vereinbarungen zu treffen. Im Kaufvertrag sei festgehalten worden, dass für die Interimszeit bis zur Beendigung der Baumaßnahme des privaten Investors, Leitungen für Strom und Wasser zu legen seien sowie eine provisorische Zuwegung für den Gartenverein zu schaffen sei. Solange das nicht vollzogen sei, müsse der neue Besitzer den Zugang zum Gartenverein weiter gewährleisten. Wenn Kündigungen ausgesprochen werden müssten, würde das wahrscheinlich zu langen Rechtsstreitigkeiten führen, die nicht im Interesse aller Beteiligten liegen dürften.

In Bezug auf die Thematik Eidechsen, müsse **Herr Pätzig** sagen, dass diese sich sehr gut in dem Gebiet angesiedelt hätten und vom Prinzip her nicht umgesiedelt werden müssten.

Herr Körner merkt an, dass Dresden die Hauptstadt der Eidechsen in Europa sei. Die Eidechsen stünden auf der roten Liste und seien unbedingt zu schützen. Das bedeute, dass man keinem geschützten Tier den Lebensraum entziehen dürfe. Das sei durch die Flora-Fauna-Habitate (FFH) Richtlinie der EU geregelt. Dazu sei auch eine Artenschutzuntersuchung gemacht worden. Bei der Zählung müsse jede Eidechse mal 10 gerechnet werden und für den Lebensraum müssten 150 m² pro Eidechse bereitgestellt werden. In der Verwaltung sei man heilfroh, dass diese Gärten sehr viel für diese Tiere tun, damit diese dort gut leben könnten.

Herr Viertel verweist dazu auf das Bundeskleingartengesetz, was auch, in Bezug auf den Flächenausgleich, den Kleingarten besonders schütze.

Herr Hoffmann fügt hinzu, dass man den „Artenschutzausgleich“, in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, auch zu schulungszwecken, thematisieren sollte.

Herr Pätzig konstatiert, dass für die vorhandenen Flächen Planungssicherheit gebraucht werde, da neue Pachtverträge abgeschlossen werden müssten. Diese Frage sei an Herrn Böbst vom Stadtplanungsamt herangetragen worden. Als Antwort habe er erhalten, dass Pachtverträge in 5 Jahreszeiträumen abzuschließen seien. Hier sei die Frage, ob das für ihn verbindlich sei.

Das wird so durch **Herrn Körner** bestätigt. Gleichzeitig informiert er, dass in den nächsten 5 Jahren auf dieser Fläche nichts passiere. Worüber zu einem späteren Zeitpunkt nachgedacht werde, dazu könne er zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nichts sagen.

Hierzu meint **Herr Pätzig**, dass man schon erwarte, Antworten zu erhalten. Wenn dann die neue Anlage, welche höchstwahrscheinlich dem KGV „Sommerland“ angegliedert werde, ein Vereinsheim planen sollte, vertritt er die Meinung, dass man das bereits vorhandene Vereinsheim mit nutzen könne. Hier seien sämtliche Medien vorhanden und er halte es für sinnvoll, in bereits bestehende Strukturen zu investieren.

Grundsätzlich werde der Gedanke verstanden, aber man habe da den B-Plan noch nicht darüber gelegt. **Herr Körner** weist darauf hin, dass es sich um ein Gebiet handle, wo zu einem späteren Zeitpunkt Institute bzw. wissenschaftliches Gewerbe angesiedelt werden könnte. Um dem Wissenschaftsstandort zu entsprechen, müssten ggf. doch Gärten bzw. Vereinsheime weichen.

Vom Prinzip her könne **Herr Pätzig** das verstehen. Was für ihn unverständlich sei, wäre eine Wohnbebauung für Angestellte dieser Institute, wenn dadurch, in sich geschlossenen Gartenanlagen weg müssten. Da sollten andere Lösungen gefunden werden.

Herr Körner erläutert anhand des Bildmaterials die Vorhaben in den Gebieten des B-Planes 398 und des B-Planes 399. Dabei zeigt er die Bereiche auf, die grün bleiben und nicht für Ausgleichsflächen zur Verfügung stünden, weil diese mit hohen Umweltauflagen belegt seien. Man wolle und müsse Flächen erwerben. Die Stadt befinde sich da bereits in Verhandlungen. Wenn man die Flächen erworben habe, dann sei man auch durchaus bereit, im oberen nördlichen Bereich, Gärten anzusiedeln. Im B-Plan 399 seien Gärten geplant. Bei der weiteren Entwicklung, die B-Pläne 398 A, B und C betreffend, werde man sich definitiv wieder zusammensetzen, um miteinander zu sprechen.

Herr Vollmering, Vorsitzender des KGV Reichsbahn Dresden-Süd e. V., merkt an, dass sein Gartenverein bereits unmittelbar betroffen sei. Die beiden benannten Flächen, wo man schon aktiv geworden sei, grenzten unmittelbar an seinen Verein. Es werde in der Planung in Bereiche eingegriffen, ohne konkret zu werden. Der Verein habe sich bereit erklärt, Gärten mit zu übernehmen. Er erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit den Planern momentan sehr gut sei, dennoch müsse er ein Problem ansprechen. Er müsste mit einigen Pächtern reden, da neue Medien durch Bestandsgärten geführt werden sollen. Dazu müsse ihm jedoch dringend einen Termin benannt werden, wann die Arbeiten dann beginnen sollen sowie Informationen, was überhaupt passieren werde. Was seiner Meinung nach auch zu wenig in die Planung einfließe, sei das ganze Medienkonstrukt. Das sei komplett zerstückelt und es werde in keinsten Weise vorgesehen bzw. darüber geredet, wie im Zuge einer Erneuerung die vorhandenen Medien mit den Neuen zusammengeführt werden könnten. Hierbei gehe es ihm ggf. um weitere Strom- bzw. Wasseranschlüsse.

Was ihn weiter beschäftige, sei das im B-Plan 398 erworbene Land, mit den neuen Gärten. Dort bestünden zurzeit keine Anschlüsse zu Strom und Wasser. Hierzu hätte er ebenfalls eine Aussage, was den Zeitplan angehe, um das Problem zu lösen.

Herr Hoffmann informiert, dass 2015 mit Herrn Oberbürgermeister Hilbert eine schriftliche Vereinbarung getroffen worden sei, hinsichtlich eines Förderprogrammes zur Entwicklung des Kleingartenwesens. Dabei habe es sich unter anderem um die Entwicklung eines Kleingartenparks gehandelt, wodurch das Gebiet aufgewertet werden solle. Es wäre nun tatsächlich an der Zeit, um über die Entstehung dieses Kleingartenparks zu reden. Was die Sportplatzgärten angehe, sollten diese abgegeben und von der Stadt übernommen werden. Entsprechendes solle bereitgestellt werden. Unterm Strich werde nun darauf gewartet, dass demnächst eine von den beiden Flächen, für eine Verpachtung zur Verfügung steht.

Herr Vollmering möchte wissen, ob bei zukünftigen Vorhaben die vorhandenen Medien angegriffen werden und wenn ja, ob man im Vorfeld schon Lösungen schaffen könne. Auch wenn jetzt noch nichts ausgebaut werde, solle vorab geprüft werden, ob bestimmte Anschlüsse genutzt werden könnten bzw. ob die Kapazitäten der Hauptanschlüsse jetzt schon ausreichen würden.

Herr Viertel werde die Thematik mit Herrn Eilzer und Herrn Porstmann besprechen und es werde zeitnah eine Information geben, wie konkret das Verlegen der Leitungen zwischen den beiden Flächen stattfinden werde. Er könne sagen, dass von Seiten des Amtes ein Planer damit beschäftigt sei, wie man mit der Erschließung der Medien umgehen werde. Es werde auch geprüft, ob man vorhandenes überhaupt ohne Probleme erweitern könne. Insgesamt müssten sich jedoch die Vereine selbst um ihre Medienschließung und um die Instandhaltung kümmern. Schwierigkeiten sehe er in einer rundum Erneuerung. Letztendlich solle alles im Allem zusammen passen, aber das werde der Planungsverlauf zeigen.

Herr Pätzig fügt hinzu, dass man dem Planer zugearbeitet habe, wo die Medien vom KGV „Sommerland“ liegen, während die neu hinzugekommenen mit erfasst wurden.

Herr Viertel stellt fest, dass somit die Grundlagen der Verwaltung vorliegen dürften. Dennoch müsse der Planer alles genau ausarbeiten, damit sich im Nachhinein keine Schwierigkeiten ergeben.

Herr Stadtrat Haßler fasst zusammen, dass genaue Einzelheiten mit dem zuständigen Amt abzusprechen seien. Er gehe von einem guten Gefühl aus und beendet den Tagesordnungspunkt.

4 Erhalt der Kleingartenanlage "Gruna"

Herr Viertel macht deutlich, dass die Anlage dem Bundeskleingartengesetz unterliege. Dieses sei gut aufgestellt und darin sei alles geregelt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verfüge über kein eigenes Ankaufsbudget und die Preisvorstellungen des Verkäufers seien einfach zu hoch. Der Schutz von Kleingartenanlagen sei gegeben und der Kaufwunsch der Landeshauptstadt Dresden sei diesbezüglich relativ gering.

Herr Hoffmann konstatiert, dass der Stadtverband dem gelassen gegenüber stehe, wenn es sich um einen Außenbereich handle. Dennoch fragt er nach, wer garantiere, dass das als Außenbereich betrachtet werde und wie stehe die Verwaltung dazu.

Herr Viertel weist darauf hin, dass das vom Stadtplanungsamt beurteilt werde. Von dort werde auch festgelegt, was als Außen- und was als Innenbereich gelte, unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung. Eigentlich werde eine Kleingartenanlage sowie ein Sportplatz als Außenbereich gewertet. Wenn es sich um einen Innenbereich handeln würde, dann könne man davon ausgehen, dass der Eigentümer den Preis höher veranschlagen oder sogar eine Kündigung vortreiben würde. Um hier sicher zu gehen, müsse man an das Stadtplanungsamt herantreten, um einschätzen zu lassen, ob es sich um einen Innen- oder Außenbereich handle.

Herr Hoffmann begrüßt den Vorschlag.

Frau Schubert fragt nach, was der Hintergrund sei, warum für Gruna überlegt werde, die Fläche durch Ankauf zu erhalten.

Hierzu antwortet **Frau Köbnik**, dass es sich um eine Erbengemeinschaft gehandelt habe. Das Grundstück sei in der Familie weitergegeben worden und daraus habe sich ein Restitutionsanspruch ergeben, welcher 2002 für den privaten Eigentümer positiv beschieden worden sei. Vorher bestand ein Generalpachtvertrag, der eigentlich gewisse Sicherheiten geboten habe. Da sich jetzt für die Erbengemeinschaft andere Möglichkeiten anbieten würden, sich für etwas ganz anderes zu entscheiden, habe man einen Ankauf in Betracht gezogen.

Herr Hoffmann ergänzt, dass der Teil mit der Sportanlage verkauft worden sei. Den Teil mit der Kleingartenanlage habe die Stadt nicht erworben und deshalb sei das Thema jetzt durch den Kleingartenbeirat angesprochen worden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

5 Information und Sonstiges

Herr Stadtrat Haßler informiert über die Veranstaltung „Dresdner Ostern“ vom 23. bis 26. März 2017. Er fragt, ob für die Mitglieder des Beirates Eintrittskarten zur Verfügung gestellt würden.

Herr Hoffmann bejaht das.

Herr Stadtrat Haßler könne dieses Jahr nicht teilnehmen, was er sehr bedauere. Durch einen Kuraufenthalt werde er erst wieder im April für den Kleingartenbeirat zur Verfügung stehen.

Herr Hoffmann merkt an, dass für die Fahrt zur IGA nach Berlin ein Objekt ausgewählt worden sei. Dazu seien entsprechend Kapazitäten geplant. Man müsse sich noch einmal zusammensetzen, um zu klären, ob durch den Kleingartenbeirat z. B. die Fahrt oder anderes sichergestellt werden könnte. Was die Anzahl der Beteiligten bzw. Veränderungen angehe, da bittet er um zeitnahe Informationen.

Bisher seien für die Teilnahme, der Vorstand des Stadtverbandes mit der Geschäftsstelle, die Mitglieder des Kleingartenbeirates sowie ausgewählte Vertreter von zwei Arbeitsgruppen (Fachberater und Wertermittler) angemeldet.

Herr Stadtrat Haßler berichtet, dass er in der vergangenen Woche das Geld von der Stadtverwaltung für die im letzten Jahr durchgeführte Fahrt erhalten habe.

Des Weiteren bittet er um Mitteilung der Konto-Nummer an folgende Mail Adresse: dietmar.hassler@freenet.de

Jeder der dieses Jahr mitfahren wolle, müsste das für sich selber beantragen. Dazu solle das Formular „Dienstreisen“ verwendet werden. Eine Erstattung der Kosten werde dann aus dem zur Verfügung stehendem Budget erfolgen. Zur Organisation eines entsprechenden Fahrzeuges, werde er sich mit Herrn Hoffmann in Verbindung setzen.

Er fragt nach, ob der Stadtverband alle Informationen zur Fahrt (Termine, etwaige Kosten usw.) an die Schriftführerin versenden könne, um diese dann an die jeweiligen Mitglieder weiterzuleiten.

Das bejaht die Schriftführerin.

Herr Hoffmann informiert, dass dieses Jahr wieder der Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ stattfinden werde. Einsendeschluss für die Bewerbung war der 31. Januar 2017. Im Rahmen dieses Wettbewerbes hätten sich 11 Kleingärtner Vereine beworben. Die Auswertung der eingereichten Unterlagen sei durchgeführt worden und die Begehungen der Bewerberanlagen seien in der Vorbereitung. Er fragt nach, wer, außer ihm und Herrn Stadtrat Haßler, dieses Jahr noch in der Jury mitwirken wolle.

Herr Stadtrat Haßler merkt an, dass Herr Stadtrat Genschmar sein Interesse bereits angemeldet hätte.

Frau Schubert könnte ggf. auch teilnehmen.

Weitere Informationen und Anmerkungen gibt es nicht. **Herr Stadtrat Haßler** beendet die 14. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Andreas Naumann
Stadtrat

Torsten Schulze
Stadtrat